

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Bayerische Obere Landesamtsaufsichtsbehörde



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Per E-Mail

Über Kreisverwaltungsbehörden
in Bayern – Landesamtsaufsicht -

Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
in Bayern

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: wolfgang.ott@reg-mfr.bayern.de

11 – 2002

Herr Ott

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1326 / 981326 Zi. Nr. F 275

13.04.2026

Personenstandsrecht – Landesamtswesen Bürgermeisterschulungen 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre (Ober-)Bürgermeister/innen und Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister/innen ihrer Mitgliedsgemeinden zu Landesbeamten/innen bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen für „Vollstandesbeamte/innen“ nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Landesbeamte/innen auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Die zu Eheschließungslandesbeamten/innen bestellten (Ober-)Bürgermeister/innen sollen nach dieser Vorschrift eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Es handelt sich daher grds. um eine Pflichtveranstaltung.

Die Bestellung der Bürgermeister erlischt gem. § 3 Abs. 3 S.1 AVPStG spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit.

Allein für die Bestellung der (bisherigen) ersten Bürgermeister ist im Fall Ihrer Wiederwahl als Ausnahme geregelt, dass diese Bestellungen bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung fort gelten. Für Zweite oder Dritte Bürgermeister gilt diese Ausnahmeregelung nicht; deren Bestellung erlischt mit Ablauf der Amtszeit.

Der Fachverband der bayerischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. bietet im Auftrag des BayStMI für die 2026 neugewählten (Ober-)Bürgermeister/innen Schulungen nach dem in der Anlage beigefügten Zeitplan an. Die Organisation der Schulungen obliegt den jeweiligen unteren Aufsichtsbehörden.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei den Landratsämtern, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Ebenso bedanken wir uns ganz herzlich bei den Fachberatern, die diese Schulungen ehrenamtlich abhalten.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

Die Schulungen dauern ca. 3 ½ Stunden. Für jeden Schulungstag sind zwei Schulungen geplant: Um 8.30 Uhr und um 13.00 Uhr.

Anmeldung:

Die Standesamtsaufsichten werden gebeten, mittels beigefügten Formular die Anmeldungen zu erfassen.

Hinweise:

1. Für Vertreter/-innen von Mitgliedern im Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. ist die Schulung im Mitgliedsbeitrag enthalten und damit kostenfrei. Für Vertreter/-innen von Nichtmitgliedern fallen Kosten i.H.v. 150 Euro p.P. an, diese werden vom Fachverband im Nachgang zu den Schulungen per Rechnung erhoben.
2. Aus organisatorischen Gründen werden alle Teilnehmer/-innen vor der Teilnahme an den Schulungen gebeten, sich bei ihrer Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft (Standesamt/Geschäftsleitung) zu informieren, ob diese Mitglied beim Fachverband ist oder nicht. Teilnehmer/-innen aus Verwaltungsgemeinschaften werden ergänzend um Überprüfung gebeten, ob sie nur für den Bereich ihrer eigenen Gemeinde oder für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft bestellt sind. Diese Angaben werden im Rahmen der Schulungen über eine Teilnehmerliste durch die unteren Standesamtsaufsichten abgefragt und dienen als Grundlage für die o.g. etwaige Rechnungsstellung. Sofern keine oder unvollständige Angaben gemacht werden, wird von einer Nichtmitgliedschaft ausgegangen.
3. Zur besseren Planung werden die unteren Aufsichtsbehörden um Übersendung der jeweiligen Teilnehmerzahl (per E-Mail bis spätestens **15.05.2026** an die Regierung von Mittelfranken (standesamtsaufsicht@reg-mfr.bayern.de) gebeten. Fehlanzeige ist erforderlich.
4. Die Teilnehmer/-innen bitten wir vorab, den in der Anmeldung angegebenen Tag und Ort der Schulung möglichst einzuhalten. Wird die Schulung ausnahmsweise an einem anderen Ort bzw. Tag besucht, so bitten wir, sich direkt bei den jeweiligen Ansprechpartnern/-innen der unteren Aufsichtsbehörde ab- und anzumelden.
5. Die unteren Aufsichtsbehörden werden gebeten, die ausgefüllten Teilnahmelisten (siehe Anlage) nach Abschluss aller Schulungen in ihrem Landkreis direkt an den Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten als eingescannte pdf-Datei zu übersenden (E-Mail: gerold.haas@standesbeamte-bayern.de).

Bei weiteren Schulungsbedarf dürfen wir auf das Angebot der Bayerischen Verwaltungsschule verweisen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ott
Regierungsamtman